

Finanzen aktuell

Lehman-Prozesse Vergleichen lohnt sich (nicht)

[11:43, 17.07.09]

Von Markus Hinterberger

Die ersten Prozesse im Zusammenhang mit den wertlos gewordenen Zertifikaten von Lehman Brothers sind entschieden, eine einheitliche Rechtsprechung gibt es noch lange nicht. Zu unterschiedlich seien die Fälle, heißt es. Derweil versuchen einige Banken, ihren Kunden Vergleiche schmackhaft zu machen. Wann sich die außergerichtliche Einigung lohnt.

Kameras, Mikrofone und eine ganze Schar schreibender Journalisten. Großer Bahnhof für den Kompromiss, den die Citibank mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ausgehandelt hatte. Während sich drinnen Banker und Verbraucherschützer gegenseitig auf die Schultern klopfen, kochte draußen vor dem Düsseldorfer Nobelhotel, in das zur Pressekonferenz geladen war, der Volkszorn. Die "Ausgeschlossenen", wie sich die draußen stehenden Lehman-Geschädigten ein bisschen mitleidheischend bezeichneten, waren mit den angekündigten Vergleichen, die die Citibank mit den Lehman-Geschädigten schließen wollte, gar nicht einverstanden. Ausrufe wie "Blanker Hohn!" und "viel zu wenig!" machten die Runde.

Bereits Mitte Februar hatte die Hamburger Sparkasse (Haspa) rund 1000 Lehman-Geschädigten ein Vergleichsangebot unterbreitet. Wenige Wochen später zog die Frankfurter Sparkasse nach. Ziel war es, solche Kunden zu entschädigen, die durch die wertlos gewordenen Zertifikate, an den Rand des finanziellen Ruins gekommen waren. Verbraucherschützer geißelten diese Art der Entschädigung als Vorgehen nach "Gutsherrenart". Mit außergerichtlichen Einigungen entledigen sich die Banken, vor allem in der Außenwirkung unangenehmer Gerichtsprozesse. Andererseits können auch Anleger von solchen Angeboten profitieren.

Generell gilt: Vergleiche lohnen sich nur dann, wenn die Chancen vor Gericht nicht allzu groß eingeschätzt werden. Viel erwarten dürfen die Geschädigten in einem solchen Fall allerdings nicht. Denn im Falle der Citibank dürfen in der Regel nur betagte Anleger, die vor ihrem Engagement in Zertifikaten nur einlagengesicherte Produkte wie Festgelder oder Sparbücher geführt hatten, die Höchstentschädigung von 80 Prozent ihres eingesetzten Kapitals erwarten. Wer sein Zertifikat nach dem Beinahe-Zusammenbruch von Bear Stearns im März 2008 erworben hat, kann eventuell ebenfalls mit einer etwas höheren Entschädigung rechnen. "Ab diesem Zeitpunkt war der Zusammenbruch einer Bank, nicht mehr ganz undenkbar geworden", sagt der Berliner Anwalt Jochen Resch.

Entschädigungen hin oder her. "Anleger, die diese Kriterien erfüllen, würden auch vor Gericht Recht bekommen", sagt Ute Klaus von der Verbraucherzentrale Hessen. Dabei stellt sich die Frage nach der richtigen Strategie. Ulrich Husack hat für seine Mandanten drei Siege erstritten. Er hütet sich jedoch davor, sämtliche rund 30.000 Lehman-Fälle über einen Kamm

zu scheren. Sowohl gegen die Hamburger Sparkasse als auch gegen die Dresdner Bank war er mit seinem Hinweis auf die verschwiegene Marge, oder wie im Falle der Dresdner Bank Provision, erfolgreich. Ihm kam die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zugute, laut der Kick-Backs, also Provisionen, die vom Emittenten an die Bank für den Verkauf eines Produkts fließen, offen gelegt werden müssen.

Die Dresdner Bank hat bislang noch keine Entschädigungen auf breiter Flur in Aussicht gestellt. Wer sich meldet, dessen Fall werde geprüft, heißt es aus der Frankfurter Zentrale der Bank. Man habe sich auch bereits mit einigen Kunden geeinigt, tönt es im gleichen Atemzug.

Für Anleger gilt: Handeln! Denn drei Jahre nach dem Erwerb der Zertifikate verjährt jeder noch so begründete Anspruch. Ein Gespräch mit der Bank kostet nichts, erst wenn man sich auf einen Vergleich einigt, ist der Weg vors Gericht verwirkt.